

TOP 12
Vorlage G 101-11/2014
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 28.11.2024

Betr.: Projektvorhaben „Ersatzneubau Grundschule“

Hier: Durchführung Vergabe Planungsleistungen LPH 3+4 HOAI

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorlage

Zu A)

Am 16.05.2024 wurde der Projektauftrag „Konjunkturprogramm Schulbau gemäß FAG“ bekannt gemacht. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2024 wurde die Teilnahme an dem Projektauftrag beschlossen und die Verwaltung reichte den Antrag fristgerecht zum 30.05.2024 ein. Der aktuelle Planungsstand ist als **interne Anlage 1** dargestellt.

Mit Schreiben vom 23. August 2024 erhielt die Gemeinde am 27.08.2024 den Ablehnungsbescheid vom Landkreis Rostock. Als Begründung wurde aufgeführt, dass sich das Projekt noch nicht im erforderlichen Planungsstand (mindestens LPH 3, maximal LPH 4 HOAI) befindet (siehe **interne Anlage 2**).

Unabhängig davon beschloss die Gemeindevertretung am 29.08.2024 einen neuen Förderantrag beim Programm „Dorferneuerung“ zu stellen. Hier war Einreichungsfrist der 31.08.2024. Die Verwaltung reichte den Förderantrag fristgerecht ein.

Die Sitzungen der AG Schulneubau fanden seit September 2024 statt. In den 3 Sitzungen wurden diverse Themenstellungen erörtert. Im Zuge dessen fanden umfangreiche Abstimmungsgespräche statt:

- Staatliches Schulamt Rostock
- Schulverwaltungsamt Landkreis Rostock
- Schulleitung Grundschule
- Büro architekten buttler.

Zu B)

Die Ergebnisse aus den Abstimmungen stellen sich wie folgt dar:

- Wegfall Aula
- Gruppenräume Förderkinder Lerngruppe Klasse 3 und 4 müssen getrennt sein
- Familienklassenzimmer kann nicht mit DAZ-Gruppenraum gekoppelt werden, da das Familienklassenzimmer 1x Woche für Familiengespräche, 1x Woche für den Religionsunterricht und 1x Woche für LRS-Förderung genutzt wird;
- 1x Vorbereitungsraum nicht ausreichend: 2 müssen sein, da 1x Mathe/Deutsch und DAZ (20qm) und 1x Sachunterricht und Englisch (15qm) in der Woche an unterschiedlichen Tagen stattfinden;
- DAZ-Klasse mit 20 Kindern
- Reduzierung der Flächen insgesamt
- Bibliothek bleibt bestehen, da Schulbibliothek Pflicht ist und dadurch anteilig gefördert wird;
- Eingangsbereich wird als sog. Atrium gestaltet, damit diese Flächen für Veranstaltungen genutzt werden.

Um erfolgreich an Förderprogrammen teilnehmen zu können, muss der Planungsstand mindestens nach Leistungsphase 3 HOAI vorliegen, idealerweise nach der Leistungsphase 4 HOAI.

Dazu bedarf es einer konkreten Aufgabenstellung. Basis für die Beantragung von Zuwendungen ist der Nachweis der Einhaltung der Vorgaben aus der Schulbauempfehlung. Die Schulbauempfehlungen vom Land M-V enthalten qualitative und quantitative Mindeststandards für die Raumordnung und den Flächenbedarf von Schulbauten.

Aktuell wurde die Leistungsphase 2 nach HOAI für 152 Schulkinder vorgenommen. Durch die Reduzierung der Schüleranzahl auf 132 und ausgewählter Flächen konnten die geplanten Kosten um ca. 2,1 Mio.€ reduziert werden.

Bei einer angenommenen Förderung von 50% würde der kommunale Eigenanteil mit Stand November 2024

- 4.755.795,96€, brutto,
betragen.

Zu C)

19.09.2024 Sitzung der AG „Schulneubau“
30.10.2024 Sitzung der AG „Schulneubau“
14.11.2024 Sitzung der AG „Schulneubau“

In der letzten Sitzung der AG „Schulneubau“ wurde einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung folgendes zu empfehlen:

- Durchführung der Vergabe Planungsleistungen LPH 3+4 HOAI.

Begründung:

Die vorhandenen Fördermittelprogramme erfordern Unterlagen nach dem Planungsstand LPH 4 HOAI. Um einen entsprechenden Antrag erfolgreich einreichen zu können, muss die Vergabe durchgeführt werden.

Zu D)

Im Haushalt 2024 wurden 535.000,00€ für das Projekt Kinder- und Jugendcampus eingestellt. Aktuell sind noch 222.895,59€ im Produkt 11405, Sachkonto 0960 und Projekt 410 verfügbar. Eine Kostenschätzung ergab einen Bedarf von ca.

- Leistungsphase 3 HOAI mit 114.058,13€. brutto
- Leistungsphase 4 HOAI mit 22.811,63€, brutto.

Zu E)

Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen und Vorschriften eingehalten.

Zu F)

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 nach der HOAI im Projekt „Ersatzneubau Grundschule“ das Vergabeverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Als Zuschlagskriterien sollen gelten:

- Projektorganisation (Projektteam, Vertrautheit mit Baumaßnahmen der öffentlichen Hand, Objektüberwachung und Umgang mit Leistungsstörungen und Nachträgen) mit 30%
- Ausführungszeitraum mit 10%
- Lösungsskizze (ästhetische Qualität, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit) mit 40%
- Honorarangebot mit 20%.

Im Auftrag

Chr. Hirsch
SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle